

**Bebauungsplan Nr. 36 "Dieringhausen - Mitte" / 5. Änderung (vereinfacht);
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.04.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a bis 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 36 „Dieringhausen - Mitte“ / 5. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 30.04.2014 beigelegt.

Begründung:

Die 5. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 36 „Dieringhausen – Mitte“ dient der Schaffung des Planungsrechtes für den Wiederaufbau einer durch Brand zerstörten Halle.

Die 5. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 36 „Dieringhausen – Mitte“ hat in der Zeit vom 05.02 bis 05.03.2014 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehängen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 31.01.2014 über die Offenlage unterrichtet.

Für die Abwägung steht ein Immissionsschutzgutachten zur Verfügung.

Im Rahmen der Offenlage sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Handwerkskammer zu Köln, Schreiben vom 21.02.2014 (Anlage 1)

Die Handwerkskammer zu Köln regt die Festsetzung eines Gewerbegebietes an.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 1a nicht berücksichtigt.

2. Tennisclub Grün-Weiss Dieringhausen e.V., Schreiben vom 24.03.2014 (Anlage 2)

Der Tennisclub Grün-Weiss Dieringhausen e.V. regt inhaltlich an, dass die festgesetzte Grünfläche in ein Baugebiet umgewandelt werden soll, damit die bestehende Brandwand erhalten bleiben kann.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 2a berücksichtigt.

3. Firma Irle Grundbesitz GmbH&Co.KG, Schreiben vom 24.03.2014 (Anlage 3)

Die Firma Irle Grundbesitz GmbH&Co.KG regt inhaltlich an, dass die festgesetzte Grünfläche in ein Baugebiet umgewandelt werden soll, damit die bestehende Brandwand erhalten bleiben kann.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 3a berücksichtigt.

Anlage/n:

- Anlage 1 Stellungnahme der Handwerkskammer zu Köln
- Anlage 1a Abwägung Handwerkskammer zu Köln
- Anlage 2 Stellungnahme des Tennisclub Grün-Weiss Dieringhausen e.V.
- Anlage 2a Abwägung Tennisclub Grün-Weiss Dieringhausen e.V.
- Anlage 3 Stellungnahme der Firma Irle Grundbesitz GmbH&Co.KG
- Anlage 3a Abwägung Firma Irle Grundbesitz GmbH&Co.KG
- Begründung